



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2019/3177

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he/de
Dezernat/Fachbereich/AZ

31.10.19
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Hauptausschuss	20.11.2019	Beratung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss	02.12.2019	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	16.12.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Mandatsträger

- Antrag der CDU-Fraktion vom 11.09.19
- Stellungnahme der Verwaltung vom 30.09.19
- Stellungnahme der Verwaltung vom 31.10.19 (siehe Anlage)

30-304-go/rü
Rebekka Gopp
Tel.: 3092

31.10.2019

01

- über Herrn Stadtdirektor Märtens
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Märtens
gez. Richrath

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Mandatsträger
- Antrag der CDU Fraktion vom 11.09.19
- Antrag Nr. 2019/3177

In der Sitzung des Finanz- und Rechtsausschusses vom 30.09.2019 wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, wie andere Kommunen mit der Vermögensschadens-Haftpflichtversicherung verfahren.

Eine Umfrage bei umliegenden Kommunen hat folgendes ergeben:

Stadt Langenfeld:

Die Stadt hat bei der GVV-Versicherung eine Vermögenseigenschadensversicherung (VE) und zusätzlich eine Vermögensschadens-Haftpflichtversicherung (VSH) für Bürgermeister und Mandatsträger abgeschlossen.

Stadt Köln:

Die Stadt hat keine Vermögensschadens-Haftpflichtversicherung (VSH) für Mandatsträger.

Stadt Bergisch Gladbach:

Die Stadt hat eine Vermögenseigenschadensversicherung (VE) für alle Mitarbeiter der Stadtverwaltung, jedoch nur den Mindestbeitrag. Es wurde keine Vermögensschadens-Haftpflichtversicherung (VSH) für Mandatsträger abgeschlossen.

Stadt Solingen:

Die Stadt hatte bis 2013 eine Vermögenseigenschadensversicherung (VE) für alle Mitarbeiter. Für die Mandatsträger ist nie eine Vermögensschadens-Haftpflichtversicherung (VSH) abgeschlossen worden.

Recht und Ordnung